



Dr Heinz F.

Führerscheinbegrenzungs Gesetz

Gültig: Österreich
Von 01.01.2009 bis Wiederruf

Präambel/Grundsatz:

Verringerung der Zahl Unfälle mit Minderjährigen, die mit Moped oder Auto fahren. Speziell bei L17-Absolventen, da diese meistens unvorsichtig fahren und gefährliche Aktionen wie zum Beispiel Drifts durchführen.

§1 Inhalt:

Österreichische Staatsbürger dürfen erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr einen Mopedführerscheinkurs durchführen. Außerdem wird der Führerschein ab 17 Jahren vollkommen abgeschafft. Fahrschulen ist es untersagt einen L17 oder einen Mopedführerschein ab 15 Jahren anzubieten.

Begriffsbestimmung:

Ein Moped ist ein motorisierter ca. 2-5 PS starker Roller.
L17 ist ein vorgezogener Autoführerschein, den man mit dem vollendeten 17. Lebensjahr nutzen kann.

Ausgenommen:

Nicht österreichische Staatsbürger dürfen mit ihrem im Ausland absolvierten Führerschein, zum Beispiel L17 trotzdem in Österreich fahren.

§2 Verantwortungsregelung:

Das Ministerium für Sicherheit im Straßenverkehr trägt die volle Verantwortung für jegliche Probleme, die durch dieses Gesetz hervorgerufen werden könnten. Alle Fahrschulen sind verpflichtet sich an dieses Gesetz zu halten.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Fahrschulen, die weiterhin ein L17 und/oder einen Mopedführerschein ab 15 Jahren anbieten müssen eine Geldstrafe von 150€ pro Absolvent bezahlen. Wer einen solchen Kurs besucht, darf nicht mit dem Führerschein aus diesem verbotenen Kurs fahren. Es gibt auch keine Geldrückerstattung von Seiten des Staates.

Dr Heinz F.

Christoph

